

## Entgeltordnung

Gültig ab 01.01.2022

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangeboten der Musik- und Kunstschule sind Entgelte nach dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die verschiedenen Unterrichtsentgelte ergeben sich aus der unterschiedlichen Zuschussgewährung der Wohnsitzgemeinden.

### § 1 Entgeltübersicht Instrumental-/Vokalunterricht, Elementarunterricht<sup>1</sup>

		Teilnehmer bis 26 Jahre	Teilnehmer bis 26 Jahre mit Wohnsitz in FDS	Teilnehmer ab 27 Jahren	
<b>Instrumental-/Vokalunterricht</b>					
Einzelunterricht	30 Min.	87,00 €	78,30 €	95,70 €	
	45 Min.	130,00 €	117,00 €	143,00 €	
2er Gruppe	45 Min.	79,00 €	71,10 €	86,90 €	
3er Gruppe	45 Min.	53,00 €	47,70 €	58,30 €	
ab 4 Schüler*innen	45 Min.	39,00 €	35,10 €	42,90 €	
<b>Elementarunterricht</b>					
Rhythmisch-Musikalische Früherziehung					
R M F E	Eltern-Kind-Kurs (2-3 Jahre) 30 Min.	25,50 €	22,95 €		
	Eltern-Kind-Kurs (3-4 Jahre) 45 Min.	38,00 €	34,20 €		
	Kurs für Kinder (4 - 6 Jahre) 45 Min.				
Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung					
R M G A	Grundschulkind (1./2. Klasse)	38,00 €	34,20 €		
	<b>Unterrichtskarten Musik (nur für Erwachsene)</b>				
5er Karte gültig für 3 Monate	30 Min.	158,00 € / 54,00 € pro Monat			
	45 Min.	237,00 € / 80,00 € pro Monat			
10er Karte gültig für 6 Monate	30 Min.	312,00 € / 53,00 € pro Monat			
	45 Min.	470,00 € / 79,00 € pro Monat			
20er Karte gültig für 12 Monate	30 Min.	620,00 € / 52,00 € pro Monat			
	45 Min.	930,00 € / 78,00 € pro Monat			

<sup>1</sup> Alle Zeitangaben pro Woche, bei den Unterrichtskarten individuell.

## § 2 Entgeltübersicht Kunstkurse, musikalische Kurse

<b>Kursangebote</b>			
für Kinder und Jugendliche	8,00 € für 60 Min.		
für Erwachsene	10,00 € für 60 Min.		
<b>Offene Angebote</b>			
für Kinder und Jugendliche	6,00 € für 60 Min. oder Zehnerkarte (5% Nachlass)		
für Erwachsene	7,50 € für 60 Min. oder Zehnerkarte (5% Nachlass)		
<b>Unterrichtskarten Kunst (Einzelunterricht nur für Erwachsene)</b>			
2er Karte gültig für 3 Monate	45 Min.	55,00 € / 19,00 € pro Monat	
5er Karte gültig für 6 Monate	45 Min.	135,00 € / 23,00 € pro Monat	
10er Karte gültig für 12 Monate	45 Min.	265,00 € / 22,50 € pro Monat	

Die genauen Kursentgelte können der aktuellen Preisliste bzw. dem Kunstflyer entnommen werden.

## § 3 Zahlungsmodalitäten

(1) Schuldner\*in des Unterrichtsentgeltes ist der\*die Teilnehmer\*in, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Die Entgeltschuld entsteht spätestens mit der Aufnahme des Unterrichts.

(2) Das Unterrichtsentgelt wird unbeschadet der Schulferien oder gesetzlicher Feiertage erhoben und jeweils am 1. oder 15. eines Monats zahlungsfällig. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist Bedingung für die Aufnahme in die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. Der\*die Schuldner\*in kann angeben, zu welchem der beiden Termine das Entgelt abgebucht werden soll.

(2) Beginnt der Unterricht nicht zu Monatsbeginn, wird das Unterrichtsentgelt in diesem Monat anteilig berechnet.

## § 4 Erwachsenenzuschlag

(1) Für Teilnehmer über 26 Jahren wird, unabhängig von ihrem Wohnort, einen Zuschlag von 10% auf das Unterrichtsentgelt für Instrumental-/Vokalunterricht erhoben. Hiervon ausgenommen sind

- a) Schüler\*innen, Student\*innen, Auszubildende o.ä.
- b) Leistungsberechtigte nach SGB XII, SGB IX und SGB II.

(2) Ein entsprechender Nachweis muss der Musik- und Kunstschule vorgelegt werden.

## **§ 5 Ermäßigungen**

(1) Auf Karten werden keine Ermäßigungen gewährt.

(2) Die Musik- und Kunstschule gewährt Schüler\*innen die in mehreren Fächern des Elementar- oder Instrumental-/Vokalunterricht eingeschrieben sind einen Nachlass von

a) 10 % v.H. auf das 2. entgeltpflichtige Fach,

b) 50 % v.H. auf das 3. entgeltpflichtige Fach.

(3) Auch Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass auf das Entgelt für Elementar- oder Instrumental-/Vokalunterricht von

a) 10 % v.H. für das 2. Geschwisterkind,

b) 50 % v.H. für das 3. und jedes weitere Geschwisterkind.

Der Nachlass wird immer dem jüngeren Kind gewährt.

(4) Wird das Unterrichtsentgelt im Voraus beglichen, so gewährt die Musik- und Kunstschule einen Nachlass von

a) 6 % v. H. auf das Entgelt für ein ganzes Schuljahr (01.10. - 30.09).

b) 3 % v.H. auf das Entgelt für ein Schulhalbjahr (01.10. - 31.03. bzw. 01.04. - 30.09.).

Bestehen für eine Familie mehrere Unterrichtsverträge, so wird die gewählte Zahlweise auf alle Unterrichtsverträge angewendet.

(5) Bei Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe ist die Gesamtermäßigung auf höchstens 50 % v.H. begrenzt. Die Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt: Geschwisterermäßigung, Mehrfachbelegung und Vorauszahlungsrabatt.

## **§ 6 Korrepetition**

(1) Für Korrepetition stehen an der Musik- und Kunstschule hervorragende Klavierbegleiter\*innen zur Verfügung. Preise und Möglichkeiten können im Sekretariat erfragt werden.

## **§ 7 Unterrichtskarten Musik und Kunst**

Entscheidet sich ein\*e Teilnehmer\*in für Instrumental-/Vokalunterricht mit der Unterrichtskarte oder die Unterrichtskarte Kunst, so berechtigt ihn die Karte zur entsprechenden Anzahl an Einzelunterricht für 30 oder 45 Minuten. Die Termine dazu werden mit der Lehrkraft individuell vereinbart.

Unterrichtskarten gelten 3, 6, oder 12 Monate. Der erste Unterricht stellt den Beginn des Gültigkeitszeitraums dar.

## **§ 8 Inkrafttreten**

(1) Diese Entgeltordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. am 01.01.2022 in Kraft. Alle früheren Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.